



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 14

Jahrgang 38
15. Mai 2012

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Die Veröffentlichung der nachfolgenden Beschlüsse des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 08.05.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

- I „Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

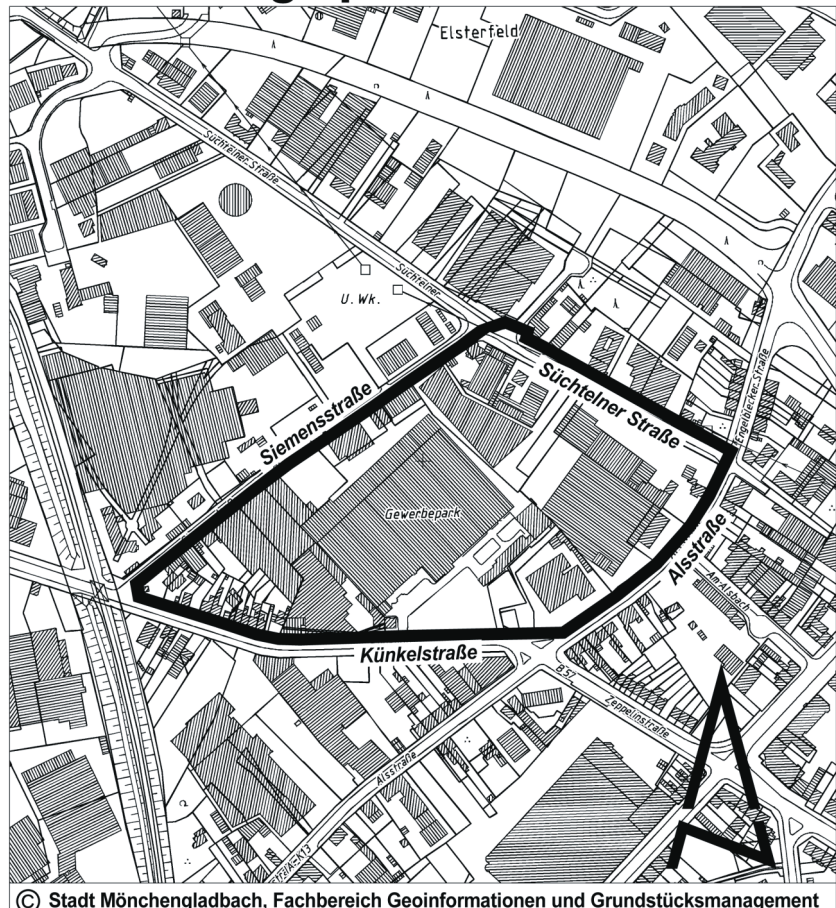
Den Bebauungsplan Nr. 378/III im Stadtbezirk Nord, Gebiet zwischen Siemensstraße, Süchtelner Straße, Altsstraße und Künkelstraße gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren zu ändern (1. Änderung).

Planungsziele:

Ziel der Planung ist der generelle Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen zur Sicherung von Flächen für Gewerbebetriebe. Einzelhandelsbetriebe sollen zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche auf vorhandene Standorte konzentriert werden. Dieses Planungsziel leitet sich ab aus den städtebaulichen Zielstellungen des am 13.06.2007 vom Rat der Stadt Mönchengladbach beschlossenen Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes. Gewerbebetriebe wie Bordelle und prostitutive Einrichtungen, die sexuellen Dienstleistungen dienen, sollen ebenso ausgeschlossen werden.“

- II „Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 378/III



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement

Abgrenzung des Gebietes

Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für das nachstehend umgrenzte Gebiet im Stadtbezirk Süd aufzustellen:

Stadtbezirk Süd, Gebiet nördlich des Postgeländes, zwischen der Bahnhofstraße und der Odenkirchener Straße.

Im Einzelnen verläuft die Grenze des Änderungsbereiches entlang der östlichen und südlichen Grenzen der Bahnhofstraße bis zur Odenkirchener Straße, der westlichen Grenze der Odenkirchener Straße bis zur südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 9 (Gemarkung Rheydt, Flur 83), der

westlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 9, 8 und 7 (alle Gemarkung Rheydt, Flur 83) bis zur südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 19 (Gemarkung Rheydt, Flur 83), entlang der südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 19 (Gemarkung Rheydt, Flur 83) bis zur Bahnhofstraße.

Planungsziele:

Stärkung einer verträglichen Mischung aus Wohnen, Gastronomie und Handel und die Vermeidung von Fehlentwicklungen. Lenkung der städtebaulichen Entwicklung i. S. des § 7 (Kerngebiete) der Baunutzungsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung durch Ausschluss von:

- Vergnügungsstätten,
- Einzelhandelsbetrieben, deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind,
- Anlagen und Betriebe, die gewerblich betriebenen sexuellen Dienstleistungen und Darbietungen dienen.“

III „Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

Einen Teilbereich des Bebauungsplanes R Nr. 1009a für das nachstehend umgrenzte Gebiet in textlicher Form zu ändern:

Stadtbezirk Süd, Gebiet südlich der Stresemannstraße, zwischen der Waisenhausstraße und der Marienkirche.

Im Einzelnen verläuft die Grenze des Änderungsbereiches entlang der südlichen Grenze der Stresemannstraße, der westlichen Grenze der Waisenhausstraße bis zur südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 50 (Gemarkung Rheydt, Flur 25), der südlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 195, 93 und 191 (alle Gemarkung Rheydt, Flur 25) sowie der westlichen und südlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 178, 180 und 177 (alle Gemarkung Rheydt, Flur 25) bis zur Stresemannstraße.

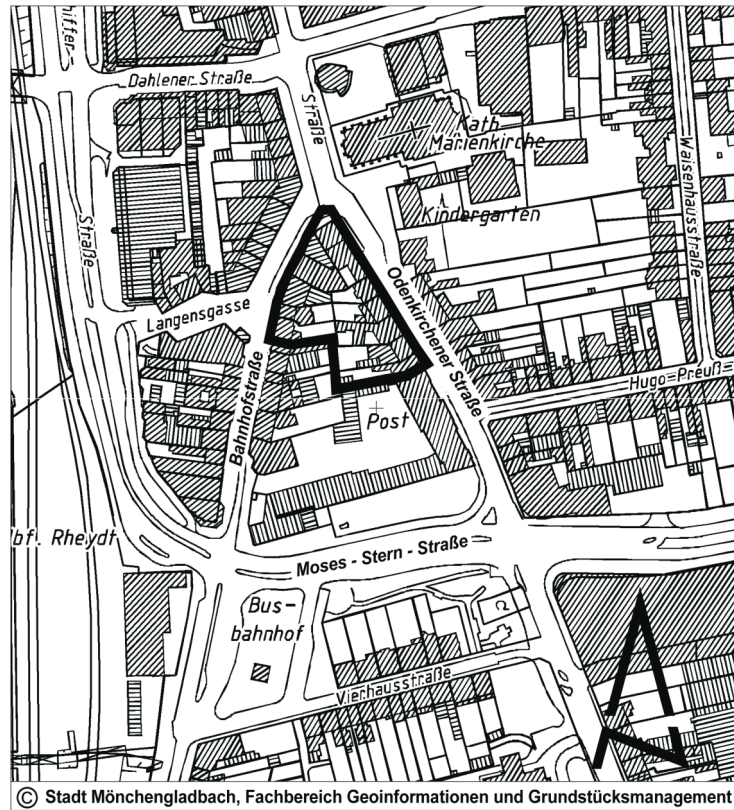
Planungsziele:

Stärkung einer verträglichen Mischung aus Wohnen, Gastronomie und Handel und die Vermeidung von Fehlentwicklungen. Lenkung der städtebaulichen Entwicklung i. S. des § 7 (Kerngebiete) der Baunutzungsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung durch Ausschluss von:

- Vergnügungsstätten,
- Einzelhandelsbetrieben, deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind,
- Anlagen und Betriebe, die gewerblich betriebenen sexuellen Dienstleistungen und Darbietungen dienen.“

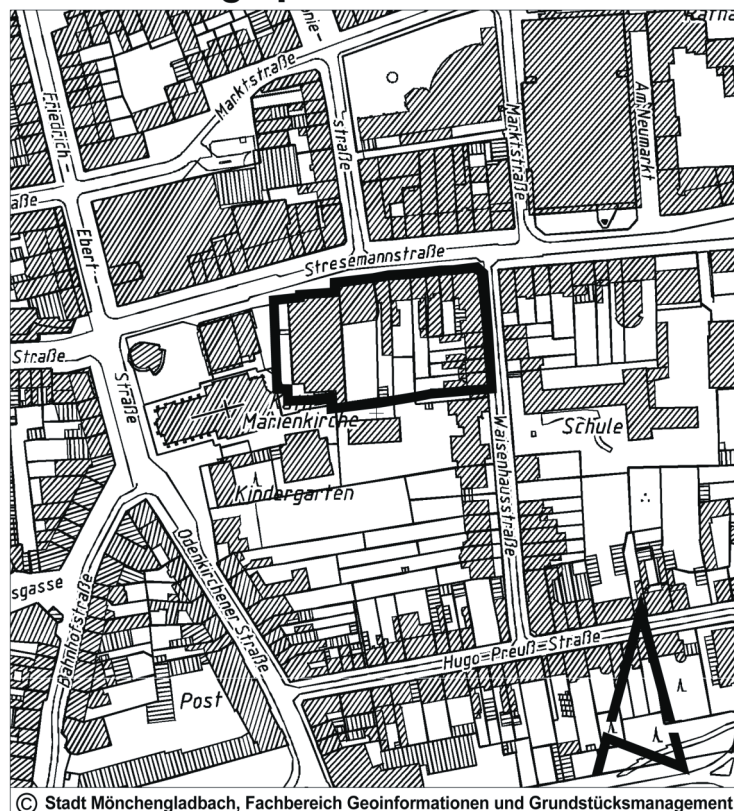
IV „Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des

Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.



Abgrenzung des Gebietes

Gebiet für die 1. Änderung des Bebauungsplanes R Nr. 1009a



Abgrenzung des Gebietes

Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für das nachstehend umgrenzte Gebiet im Stadtbezirk Süd aufzustellen:

Stadtbezirk Süd, Gebiet zwischen Stresemannstraße, Limitenstraße, Hugo-Preuß-Straße und Odenkirchener Straße.

Im Einzelnen verläuft die Grenze des Änderungsbereiches entlang der südlichen Grenze der Stresemannstraße bis zur Limitenstraße, der westlichen Grenze der Limitenstraße bis zur Hugo-Preuß-Straße, der nördlichen Grenze der Hugo-Preuß-Straße bis zur Odenkirchener Straße, der östlichen Grenze der Odenkirchener Straße bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 82 (Gemarkung Rheydt, Flur 25), den nördlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 82 und 53 (alle Gemarkung Rheydt, Flur 25) bis zur Waisenhausstraße, der westlichen Grenze der Waisenhausstraße bis zur Stresemannstraße.

Planungsziele:

Stärkung einer verträglichen Mischung aus Wohnen, Gastronomie und Handel und die Vermeidung von Fehlentwicklungen. Lenkung der städtebaulichen Entwicklung i. S. des § 7 (Kerngebiete) der Baunutzungsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung durch Ausschluss von:

- Vergnügungsstätten,
- Einzelhandelsbetrieben, deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind,
- Anlagen und Betriebe, die gewerblich betriebenen sexuellen Dienstleistungen und Darbietungen dienen."

- V „Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

Den Bebauungsplan R Nr. 1015 für das nachstehend umgrenzte Gebiet in textlicher Form zu ändern:

Stadtbezirk Süd, Gebiet zwischen Mühlenstraße, Wilhelm-Strater-Straße, Hauptstraße und Friedrich-Ebert-Straße.

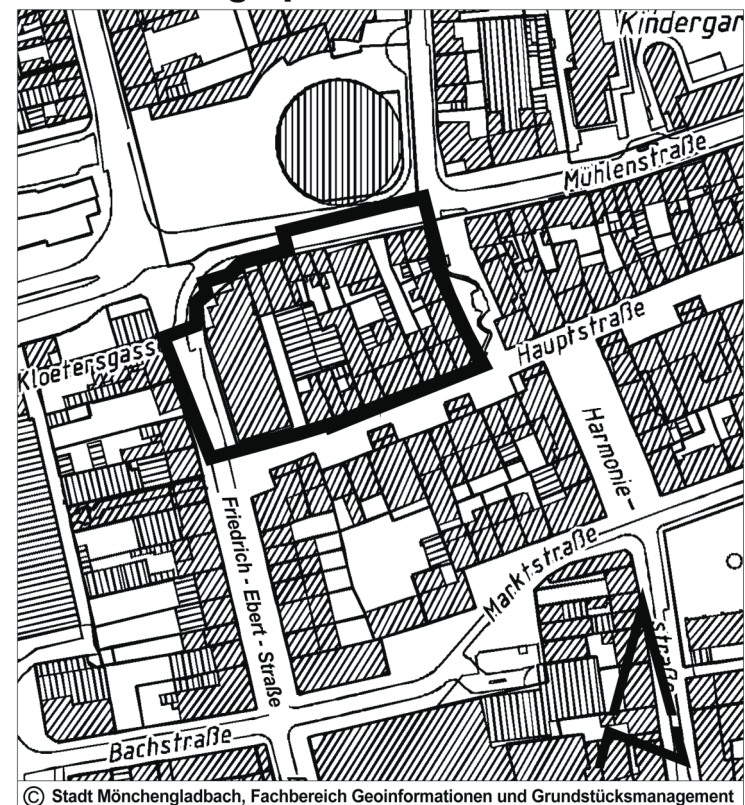
Im Einzelnen verläuft die Grenze des Änderungsbereiches entlang der östlichen und südlichen Grenzen der Mühlenstraße in östlicher Richtung bis zur gemeinsamen Grenze der Flurstücke Nr. 168 und 169 (beide Gemarkung Rheydt, Flur 26), schließt von dort aus einen Teilbereich der Mühlenstraße (Gemarkung Rheydt, Flur 26, Teilbereich Flurstück Nr. 471) ein bis auf Höhe der Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 178 (Gemarkung Rheydt, Flur 26), von diesem Punkt aus zum Schnittpunkt der südlichen Grenze Mühlenstraße mit der westlichen Grenze Wilhelm-Strater-Straße, entlang der westlichen Grenze der Wilhelm-Strater-Straße,

Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.



 Abgrenzung des Gebietes

Gebiet für die 1. Änderung des Bebauungsplanes R Nr. 1015



 Abgrenzung des Gebietes

der nördlichen Grenze der Hauptstraße bis zur Friedrich-Ebert-Straße, schließt von dort aus einen Teilbereich der Friedrich-Ebert-Straße (Gemarkung Rheydt, Flur 27, Teilbereich Flurstück Nr. 409) ein - dieses parallel verlaufend zur westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 366 (Gemarkung Rheydt, Flur 26) - bis zum Schnittpunkt der nördlichen Straßenparzelle Nr. 409 (Gemarkung Rheydt, Flur 27, Teilbereich Friedrich-Ebert-Straße) mit der östlichen Grenze der Mühlenstraße.

Planungsziele:

Stärkung einer verträglichen Mischung aus Wohnen, Gastronomie und Handel und die Vermeidung von Fehlentwicklungen. Lenkung der städtebaulichen Entwicklung i. S. des § 7 (Kerngebiete) der Baunutzungsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung durch Ausschluss von:

- Vergnügungsstätten,
- Einzelhandelsbetrieben, deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind,
- Anlagen und Betriebe, die gewerblich betriebenen sexuellen Dienstleistungen und Darbietungen dienen."

VI „Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

Einen Teilbereich des Bebauungsplanes M Nr. 242-1 für das nachstehend umgrenzte Gebiet in textlicher Form zu ändern:

Stadtbezirk West, Gebiet zwischen den Straßen Plektrudisstraße, Am Wickrather Tor und Max-Reger-Straße.

Im Einzelnen verläuft die Grenze des Änderungsbereiches von der nordöstlichen Grenze des Flurstückes 2 (Gemarkung Rheindahlen, Flur 40) entlang der südlichen Grenze der Plektrudisstraße bis zur Kreuzung mit der Straße Am Wickrather Tor. Von dort aus verläuft die Grenze des Änderungsbereiches entlang der Grenze der Straße Am Wickrather Tor zu den Flurstücken 202, 282 und 281 (allesamt Gemarkung Rheindahlen, Flur 40) über die nordöstliche Grenze des Flurstückes 281 (Gemarkung Rheindahlen, Flur 40) bis zur nordöstlichen Grenze des Flurstückes 2 (Gemarkung Rheindahlen, Flur 40).

Planungsziele:

Stärkung einer verträglichen Mischung aus Wohnen, Gastronomie und Handel und die Vermeidung von Fehlentwicklungen. Lenkung der städtebaulichen Entwicklung i. S. des § 7 (Kerngebiete) der Baunutzungsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung durch Ausschluss von:

- Vergnügungsstätten,
- Einzelhandelsbetrieben, deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind,
- Anlagen und Betriebe, die gewerblich betriebenen sexuellen Dienstleistungen und Darbietungen dienen."

Gebiet für die 1. Änderung des Bebauungsplanes M Nr. 242-1



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Gebietes

Diese Aufstellungs- und Änderungsbeschlüsse ermöglichen die Anwendung des zweiten Teiles des Baugesetzbuches, den Erlass von Veränderungssperren und die Zurückstellung von Baugesuchen, sobald und soweit Sicherungsmaßnahmen für die Bauleitplanung erforderlich werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden diese Beschlüsse hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 09.05.2012

Norbert B u d e
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „ VU 62, Buchholzer Wald 35 “

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 62, Buchholzer Wald 35" vom 17. April 2012 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 52, Flurstücke 38 und 124 und Flur 53, Flurstücke 59 und 91 (Alter Bestand), ist am 19. April 2012 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Um-

legung „VU 62, Buchholzer Wald 35“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 26. April 2012

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 58, Buchholzer Wald 31“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 58, Buchholzer Wald 31" vom 24. April 2012 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 53, Flurstück 143 und Flur 54, Flurstücke 118, 188, 189, 130, 146, 150, 148, 158, 156, 143, 200, 141, 203, 90, 199, 131, 175, 137, 196, 206 und 205 (Alter Bestand), ist am 26. April 2012 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 58, Buchholzer Wald 31“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 7. Mai 2012

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung der Stadt Mönchengladbach

Bekanntmachung der öffentlich- rechtlichen Vereinbarung vom 19.03.2012 zwischen der Stadt Mönchengladbach und dem Kreis Viersen über die Wahrnehmung der kommunalisierten Aufgaben der Versorgungsverwaltung

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 19.03.2012 zwischen der Stadt Mönchengladbach und dem Kreis Viersen über die Wahrnehmung der kommunalisierten Aufgaben der Versorgungsverwaltung gemäß § 24 Abs. 2 i. V. m. § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziff. 1 b) des Gesetzes über kommunale

Gemeinschaftsarbeit (GkG) am 02.04.2012 aufsichtsbehördlich genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 14 vom 12. April 2012) öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Mönchengladbach, den 5. Mai 2012

Norbert Bude

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung:

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Aus-/Umrüstung eines Einsatzleitwagens (ELW1) auf Digitalfunktechnik

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
2./3. Quartal 2012

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Wilde, Telefon 02166 9989-2337

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 21.05.2012 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-Mail sabine.schueller@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Vergabeunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 3704.0000.0966 zu überweisen. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach Vorlage des Überweisungsbeleges. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
24.05.2012, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach FB 12.20
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Mit dem Angebot sind vorzulegen:
Nachweise gem.
Ausschreibungsunterlagen
Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Zuschlagskriterien:
Preis 100%

Bindefrist:
20.07.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- FB Feuerwehr -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Rahmenvertrag der Stadt Mönchengladbach, Abteilung Straßenneubau Straßenbauarbeiten

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
2012 / 2013

Nebenangebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Götschel, Telefon: 02161/25-9072

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 12,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

21.05.2012, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 21.05.2012, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Konvention

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

02.07.2012

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünflächen und Friedhöfe -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Rahmen eines Offenen Verfahrens

Ort der Leistung:

Unterhaltung der städt. Friedhöfe, - Grünunterhaltung und Kommunalen Forst -

Art und Umfang der Leistung:

- Los 1 Shreddern von Grünrückständen und absieben von Komposterde;
- Los 2 Transport von Erde und Steinmaterial;
- Los 3 Verwertung / Bestellung von abgesiebten Rückständen, die bei der Kompostierung anfallen
- Los 4 Komposterde abfahren / verwerten

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

- Los 1 Shreddern von Grünrückständen (ca. 12.000 m³) und absieben von Komposterde (ca. 6.900 m³);
- Los 2 Transport von Erde (ca. 1.400 m³) und Steinmaterial (ca. 950 t);
- Los 3 Verwertung / Bestellung von abgesiebten Rückständen, die bei der Kompostierung anfallen (ca. 315 t)
- Los 4 Komposterde abfahren (ca. 6.050 m³)

Angebote sind möglich für:

ein/mehrere/alle Lose

Ausführungsfrist:

01.07.2012 bis 31.12.2015

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Weise, Telefon: 02161/25-6842

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33), zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussfrist für die Anforderung

von oder Einsicht in Unterlagen:

15.06.2012, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

22.06.2012, 10.30

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Konvention

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- eine Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes). Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.
- gültige Handwerkskarte/ Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Folgende Nachweise aus dem

Leistungsverzeichnis:

Die Urkalkulation des o.g. Angebotes

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

20.08.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§ 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Datum der Absendung der europaweiten

Bekanntmachung an das

Amt für amtliche Veröffentlichungen der

Europäischen Gemeinschaften:

27.04.2012

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Ingenieurbüro und

Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung, Abteilung Boden -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Rahmenvereinbarung Jahresauschreibung Umweltanalytik 2012 und 2013

Art und Umfang der Leistung:

Entnahme von 500 Grundwasserproben mit Analytik (pro Jahr)

Aufteilung in Lose:

2 Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1: 300 Probenahmen

Los 2: 200 Probenahmen

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Die Leistungen werden in zwei Lose (pro Bieter nur ein Los möglich) vergeben.

Ausführungsfrist:

25 Arbeitstage

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Pütters, Telefon: 02161/25-8255

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

30.05.2012, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt

Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 440

- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Konvention

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK

· Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre

- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
 - jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
 - Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
 - Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
 - weitere Eignungsnachweise
- Akkreditierung gemäß DIN EN ISO/IEC 17025 in Verbindung mit der Zulassung nach § 18 BBodSchG

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

10.07.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 12 der Verordnung für das Friedhofswesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Lippischen Landeskirche i.V. mit § 4 Abs. 4 des Bestattungsgesetzes NRW hat das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Wickrathberg am 09.01.2012 eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

Diese Friedhofsgebührenordnung ist vom Landeskirchenamt am 08.03.2012 und der Bezirksregierung Düsseldorf am 21.03.2012 genehmigt worden.

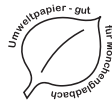
Der volle Wortlaut der Friedhofsgebührenordnung liegt in der Zeit vom 27.04.2012 bis 30.06.2012 aus:

1. im Ev. Gemeindeamt Wickrathberg, Berger Dorfstr. 53, 41189 Mönchengladbach
2. der Bekanntmachungstafel auf dem Ev. Friedhof Wickrathberg, Postillionsweg, 41189 Mönchengladbach

Die Friedhofsgebührenordnung tritt mit Veröffentlichung des Amtsblattes der Stadt Mönchengladbach am 15.05.2012 in Kraft.

Nach Inkrafttreten kann die Friedhofsgebührenordnung weiterhin im Ev. Gemeindeamt Wickrathberg, Berger Dorfstr. 53, 41189 Mönchengladbach eingesehen werden.

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Wickrathberg



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 24. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Druckerei Spanier GmbH, 41238 Mönchengladbach.

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500188333

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 20. Juli 2012 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt. Mönchengladbach, den 20. April 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500224575

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 23. Juli 2012 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 23. April 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3412660106

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 7. August 2012 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 7. Mai 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 25. April 2012 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500630243

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 25. April 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand